

## Die Kohlenfrage.

4 Berlin, 26. Okt. (Telegr.)

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses setzte die Behandlung der Frage der Kohlenversorgung fort. Ein Mitglied des Ausschusses forderte

### Hilfe der Militärbehörden

in der Transportfrage. Die Strafverfügungen wegen Überschreitung des Gasverbrauchs müßten in Fortfall kommen. Die Wasserwerke und Elektrizitätswerke müßten voll beliefert werden. Auf den Zechen sei nicht der Koks, sondern Kohle zu lagern. Schließlich wünschte er Aufschluß über die Grundfrage in der Abstufung der zu beliefernden Betriebe nach ihrer Wichtigkeit.

Der Oberberghauptmann erklärte auf frühere Fragen, daß es den schon seit längerer Zeit bestehenden Anweisungen entspreche, wenn die Bergbehörden bei vorhandenen oder auch nur drohenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit allen Mitteln auf eine Verständigung hinarbeiten, auch dann, wenn ein ausdrücklicher Antrag auf Vermittlung von einer der Parteien nicht gestellt werde.

Ein Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung teilt mit, daß die Wasserwerke, die Gasanstalten und Elektrizitätswerke zu denjenigen Betrieben gehören, die in erster Linie zu beliefern seien.

Ein Ausschußmitglied will Ansammlungen von Vorräten bei den Verbrauchern begünstigt wissen. Die Mitbeteiligung des Handels bei der Kohlenversorgung sei durchaus zweckmäßig. Bei starke Einschränkung des Landabsatzes von den Zechen sei ein Fehler gewesen, was auch aus ihrer baldigen Aufhebung hervorgehe. Im Verhältnis zu anderen Gewerben sei das Land nicht hinreichend bedacht; auch sei die Erlangung der Kohlen durch Formalien zu sehr erschwert. Der Mittelstand sei unter allen Umständen zu schützen. Zur Kohlenersparnis sei die größere Heranziehung von Wassermühlen erwünscht. Die gewählte Form der

### Zuschläge zu den Fahrkarten

sei verfehlt und führe zu großen Härten.

Der Handelsminister gab Aufklärungen über die Umstände, die zur Einrichtung des Reichskohlenkommissariats geführt hätten, und über die Stellung seines Ressorts zu dieser Stelle. Bis zum Herbst 1916 habe die Kohlenverteilung vom Handelsministerium aus ohne besondere Schwierigkeiten bearbeitet werden können. Erst die Durchführung des sogenannten Hindenburgprogramms in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen des Winters 1916/17 hätten in den verschiedenen Teilen des Reichs derartige unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitet, daß die Schaffung einer Zentralstelle des Reichs notwendig geworden sei. Er halte sich in allen grundsätzlichen Fragen in Fühlung mit dem Reichskohlenkommissar.

Der Vertreter des Eisenbahnministers führte aus, der Preiszuschlag für die Schnell- und Eilzüge in der Form der Zuschlaglarie sei gewählt, um das mit der Ausgabe der Fahrkarten betraute Personal nicht mit Rechenarbeit zu belasten und um die Neuausgabe von Fahrkarten zu ersparen, sowie aus kassen-technischen Gründen und aus Rücksichten der Kontrollabrechnung.

Der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erklärte, Ansammlung von Kohlenvorräten sei an sich wünschenswert, soweit sie nicht im Interesse dringenden andern Bedarfs zum Verbrauch herangezogen werden müßten. Der Landabsatz sei wegen der Belieferung entfernterer Gebiete eingeschränkt und bei Eintritt des Wagenmangels sachgemäß wieder freigegeben worden. Die Landwirtschaft sei verhältnismäßig ausreichend beliefert worden. Überall sei

äußerste Sparsamkeit unbedingt notwendig;

dann könnte der nötigste Bedarf gedeckt werden.

Ein Ausschußmitglied fordert, daß die Bergleute solche Löhne verdienen, daß sie leben und ihre Arbeitskraft erhalten könnten. Die Leistung der Bergarbeiter habe nicht abgenommen, sondern zugenommen. Trotzdem sei die Förderung pro Kopf der Belegschaft zurückgegangen. Gründe dafür seien das Herausziehen der besten Arbeitskräfte für das Heer, die verstärkte Heranziehung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen, die Beschäftigung berufsfremder Arbeiter und mangelhafte Ernährung. Für Streiks aus politischen Gründen und mit politischen Zielen seien die Bergleute nicht zu haben. Es müsse alles geschehen, um den Bergleuten billige und gute Grubenkleider, Schuhe, Seife und vor allen Dingen ausreichende Ernährung zuzuführen.

Ein andres Ausschußmitglied führt aus, die Transportverhältnisse zu Wasser durch Beschaffung von Schlepptraft, wie auch zu Lande müßten gebessert werden. Der glatte Güterverkehr müsse gesichert werden; dann werde auch die Kohlenbeförderung sich glatt vollziehen. Die Tarifierhöhungen im Personenverkehr seien schwer, müßten aber getragen werden. Zu warnen sei aber vor weiterer Einschränkung von Zügen. Die Förderung müsse selbstverständlich pfeiflich behandelt werden.

Nachdem ein Mitglied Wünsche der Vermieter hinsichtlich der Einschränkung der Wasserversorgung vorgebracht hatte, erklärte der Handelsminister, daß zur Regelung dieser Frage ein vereinfachtes Verfahren, insbesondere die Einsetzung von Einigungsämtern durch Bundesratsverordnung, in Aussicht genommen sei.

Ein weiteres Mitglied empfiehlt mögliche Belieferung mit Hausbrandkohle und die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bei den Staatsbehörden.

Der Oberberghauptmann sprach über Hebung der Förderung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung bemerkte, daß Bergleute aus der Front freigegeben seien. Die Erhebung über den Hausbrandbedarf habe erfreulicherweise nennenswerte Vorräte ergeben. Der

### Belieferung der Siegerländer Erzgruben

werde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Andre Mitglieder behandelten die Verhältnisse unter den Bergleuten in Abenbüren, die bessere Versorgung der bei der Kohlenabfuhr beschäftigten Pferde, die Veröffentlichung der Kohlenförderziffern und verlangten eine genügende Versorgung der Papierfabriken mit Brennstoffen.

Auf Klagen eines Mitgliedes über schlechte Behandlung der Bergleute wurde von anderer Seite Vorlegung von Material gefordert.

Auf eine Anregung über Beförderung von Musterkoffern wurde von dem Vertreter des Eisenbahnministers die Beförderung mit vorangehenden oder nachfolgenden Personenzügen in Aussicht gestellt. Die durchgehende Arbeitszeit zur Ersparnis von Heizung und Beleuchtung einzuführen, sei im Bereiche der Eisenbahnverwaltung während der Kriegszeit unmöglich. Von selbst ergäbe sich dies für den gesamten Aufendienst; das gelte aber auch für die Bureaus. Die Arbeitszeit innerhalb ein und derselben Behörde verschieden zu bemessen, sei nicht angängig.

Der Handelsminister wies ebenfalls auf diese Schwierigkeit bei den Zentralverwaltungen hin.

27/X. 1917

27  
66